



Bozen, 12.11.2024

Bearbeitet von:  
Sieglinde Mayr  
Tel. 0471 417558

Sieglinde.Mayr@provinz.bz.it  
Wolfgang.Oberparleiter@provinz.bz.it

An die Direktionen  
der Grundschulsprenkel  
der Schulsprenkel  
der Mittel- und Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An die Agentur für Presse und  
Kommunikation

An die Anschlagtafel

## Rundschreiben Nr. 38/2024

### Wiederaufnahme in den Dienst von Lehrpersonal an Grund-, Mittel- und Oberschulen – Informationen und Gesuchsvorlage

Sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Lehrpersonen, welche ihren unbefristeten Arbeitsvertrag (*Stammrolle*) gekündigt haben, können um Wiederaufnahme in die Stammrolle ansuchen.

**Grundlage für die Wiederaufnahme** des Lehrpersonals in den Dienst bilden Art. 516 des Legislativdekrets vom 16.04.1994 Nr. 297 und der jeweils aktuelle Beschluss der Landesregierung betreffend „Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschule“ (*aktuell Nr. 373 vom 21.05.2024, Art. 2*).

Die Abteilung Bildungsverwaltung gewährt die Wiederaufnahme in den Dienst im Ausmaß von 10% der im entsprechenden Jahr im jeweiligen Stellenplan/in der jeweiligen Wettbewerbsklasse für die unbefristete Aufnahme zur Verfügung stehenden Stellen (*Sonderregelung s. nachfolgender Absatz*).

#### **Sonderregelung bei Wiederaufnahme in Wettbewerbsklassen mit einer geringen Stellenanzahl:**

Ansuchen für Wettbewerbsklassen mit einer geringen Stellenanzahl werden dennoch dem Personalrat zur Begutachtung unterbreitet. Bei einem positiven Gutachten erhält die Lehrperson – sofern sie drei Jahre in Folge um Wiederaufnahme ansucht – die Wiederaufnahme.

**Die Ansuchen (s. entsprechende Vorlage in der Anlage) sind jährlich innerhalb 15. Jänner per E-Mail an folgende Adresse zu senden: [Bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:Bildungsverwaltung@provinz.bz.it)**

**Weitere Vorgangsweise:**

Das Amt für Schulverwaltung holt in der Folge eine Stellungnahme jener Schulführungskraft ein, an deren Schule die Lehrperson vor ihrem Dienstaustritt gearbeitet hat. Im Anschluss wird eine Sitzung des Personalrates einberufen, damit dieser sein Gutachten abgibt, wobei den Mitgliedern des Personalrates mit der Einladung zur Sitzung das Ansuchen der Lehrperson sowie die Stellungnahme der Schulführungskraft übermittelt wird.

Wird dem Ansuchen stattgegeben, so kann die betreffende Person kurz vor Beginn der Stellenwahlen für das folgende Schuljahr aus dem Stellenverzeichnis eine Stelle wählen, welche im ersten Schuljahr der Wiederaufnahme den provisorischen Dienstsitz darstellt. Die Zuweisung des Dienstsitzes im darauffolgenden Schuljahr und die Zuweisung des definitiven Dienstsitzes erfolgen im Zuge der Mobilitätsmaßnahmen (*provisorische Zuweisungen und Versetzungen*).

Seit dem Schuljahr 2024/2025 muss die Lehrperson das Berufsbildungs- und Probejahr im Falle einer Wiederaufnahme nicht mehr ableisten, sofern sie es bei der unbefristeten Aufnahme (*Stammrolle*) bereits geleistet hat.

Die Lehrperson nimmt bei der Wiederaufnahme jene rechtliche und wirtschaftliche Stellung ein, die sie beim Ausscheiden aus dem Dienst innehatte.

**Wer darf nicht um Wiederaufnahme ansuchen bzw. wann ist eine Wiederaufnahme ausgeschlossen?**

Sollten Disziplinarstrafen oder andere Gründe, die eine Wiederaufnahme in den Dienst ausschließen, vorliegen, so wird das Ansuchen um Wiederaufnahme abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor  
Stephan Tschigg  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage:**

Gesuchsformular Wiederaufnahme in den Dienst

## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D  
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3  
Seriennummer / numero di serie: 110515d  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.11.2024

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 12.11.2024 erstellte Ausfertigung

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG  
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D  
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3  
Seriennummer / numero di serie: 110515d  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 12.11.2024

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 12.11.2024